

Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1637/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1376/25 - Zukunft Bahnhof Vieselbach:
Ankauf der Alten Ladestraße für verbesserte Mobilität und Lebensqualität

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Der Beschlusstext der Drucksache wird **wie folgt ergänzt** (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit der Deutschen Bahn AG mit dem Ziel des Erwerbs **oder der langfristigen Pachtung für eine Zwischennutzung** des Grundstücks „Alte Ladestraße“ in Vieselbach **sowie dem gegenüberüberliegenden Grundstück auf der anderen Seite der Bahnstrecke** aufzunehmen.

02

Nach erfolgreichem Abschluss ~~des Grundstückserwerbs~~ **der Verhandlungen** gemäß Beschluss 1 sind umgehend die Planungsarbeiten für einen neuen P+R-Parkplatz am Bahnhof Vieselbach aufzunehmen. Die Planung soll die komplette Überarbeitung der Flächengestaltung vor Ort umfassen. Ziel ist es, dass die Ergebnisse der Neugestaltung des Eingangsbereichs vom Bahnhof Vieselbach in Richtung Vieselbach bis zum 1. April 2027 sichtbar sind und sich in einem neuen Erscheinungsbild präsentieren.

03

Die Planung des P+R-Parkplatzes gemäß Beschluss 2 hat ausreichend Kapazität für Fahrräder und PKW's vorzusehen. **Außerdem ist eine geeignete Überdachung mit PV-Modulen vorzusehen (Solar-Parkplatz).**

04

Für die Finanzierung des Projekts sind Fördermittel des Freistaates Thüringen und der Europäischen Union zu prüfen und in den Finanzierungsplan einzubeziehen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für die Haushaltsjahre 2026 und folgende entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist hier nochmals auf die bereits mit der Beantwortung der DS 1376/25 ausführlich dargestellte Problematik im Zusammenhang mit der aktuellen Auslegung des §23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG). Aktuell wurde durch die Regierungsfaktionen im

Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages der „Entwurf eines sechsten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes“ eingebracht, der Freistellungsverfahren vergleichbar der Rechtslage von vor dem 29.12.2023 wiederherstellen würde. Obwohl eine aktuelle Zeitschiene für ein derartiges, mögliches Gesetzgebungsverfahren durch die Verwaltung nicht eingeschätzt werden kann, sollte geprüft werden, ob eine alternative langfristige Verpachtung der Flächen an die Stadtangersichts dieser neueren Entwicklungen tatsächlich angestrengt werden sollte.

Die Verwaltung würde bei einer Entscheidung pro Pachtvertrag nochmals den Kontakt zur Deutsche Bahn AG als Grundstückseigentümer aufnehmen.

Zu den Flächen südlich der Bahnstrecke existiert bereits ein Schriftverkehr mit der Deutschen Bahn, in dem diese darauf hinweist, dass die i. R. stehende Liegenschaft für eine Veräußerung nicht freigegeben wird, weil sich in diesem Bereich ein unterirdisches Entwässerungsbauwerk befindet, welches nicht überbaut werden darf.

Wie bereits mit der Beantwortung der DS 1376/25 mitgeteilt, wird auch bei möglichen positiven Entwicklungen die avisierte Zeitschiene zum 01.04.2027 mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden können. Im Tiefbau- und Verkehrsamt ist infolge bereits bestehender Prioritäten und fehlender personeller Kapazitäten eine Bearbeitung dieses Projektes nicht möglich.

Auf Grund der genannten Argumente wird empfohlen den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form in Gänze abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. T. Stefani

Unterschrift Amtsleitung

24.06.2025

Datum